

Aus der Arbeit des Gemeinderates vom Montag, 22.10.2018

Spendenübergabe des Flohmarkt-Orga-Teams zugunsten der Gestaltung des Platz der Begegnung (Eduard-Fritz-Stiftung)

Bürgermeisterin Kölzow begrüßte die Vertreter des Flohmarkt-Organisations-Teams in der öffentlichen Gemeinderatssitzung und zeigte sich erfreut darüber, dass die stolze Summe in Höhe von 2.000 € für den Platz der Begegnung zusammengekommen sind.

Es handelt sich hier um eine private Initiative, die sowohl innerhalb der Gemeinde, als auch nach außen hin einen sehr positiven Gang genommen hat. Marita Kohler, Alexandra Hornikel, Renate und Marc Heuser Sybille Hermann hatten sich im Vorfeld der Veranstaltung einen guten Verlauf gewünscht, aber mit dieser positiven Resonanz und dem großartigen finanziellen Ergebnis für den guten Zweck hatten auch sie nicht gerechnet.

Gemeinsam soll nach einer Möglichkeit gesucht werden, den Betrag von 2.000 € für die Aufwertung des Spielplatzes, vor allem für Kleinkinder zu suchen.

Auch von Seiten des Gemeinderates wurde der große Einsatz sehr gewürdigt und es gab durch den Gemeinderat ausschließlich positive Rückmeldungen für das Organisations-Team.

Neue Gutachterausschussverordnung – Auflösung gemeinsamer Gutachterausschuss beim GVV und Beteiligung an einer neuen Kooperation

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte die Vorsitzende Verbandsbaumeister Aldo Menean im Gemeinderat. Herr Menean erläuterte dem Gemeinderat die vorliegende Situation.

Die gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse sind bundesweit im Baugesetzbuch geregelt. Von den bundesweit insgesamt 1.200 Ausschüssen sind allein 900 in Baden-Württemberg angesiedelt. Die neue Gutachterausschussverordnung fordert nun, dass von benachbarten Gemeinden gemeinsame Gutachterausschüsse eingerichtet werden um eine jährliche Fallzahl von mindestens 1.000 auswertbaren Kauffällen zu erhalten.

Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg haben sich bereits vor vielen Jahren hier zusammengeschlossen und die Aufgabe auf den GVV übertragen. Jedoch auch in dieser Zusammenarbeit ergeben sich jährlich lediglich ca. 200 – 250 Kauffälle.

Die Städte Tuttlingen und Trossingen haben ihr Interesse an der Einrichtung und Führung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bekundet und auch jeweils den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für eine Kooperation vorgelegt.

Die Handhabung der Erstellung der Wertgutachten entspricht nahezu deckungsgleich der bisherigen Handhabung durch den Gemeindeverwaltungsverband. Zunächst findet eine Begehung des Objekts durch den Vorsitzenden oder evtl. einen weiteren Mitarbeiter der Geschäftsstelle statt. Diese arbeiten dann einen Entwurf für ein Wertgutachten aus. Es folgt eine Begehung mit den örtlichen Gutachtern mit anschließender Beratung und Beschlussfassung (nur) mit den örtlichen Gutachtern.

Bisher hat die Gemeinde Buchheim zwei Gutachter und jeweils einen Stellvertreter für die Gutachter. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Tuttlingen ist vorgesehen, dass jede Gemeinde gestaffelt entsprechend der Einwohnerzahl eine Anzahl von Gutachtern bestellen kann. Hiernach könnte die Gemeinde Buchheim künftig bis zu 4 Gutachtern bestellen.

Sämtliche im Zusammenhang mit dem Gutachterausschuss bei der Stadt Tuttlingen anfallenden Kosten werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Soweit die Kosten nicht gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, sich ab dem 01.01.2019 an der angebotenen Kooperation der Stadt Tuttlingen „Gemeinsamer Gutachterausschuss Südlicher Landkreis Tuttlingen“ zu beteiligen. Die erforderliche Anzahl von Gutachtern wird noch bestellt.

Beratung und Beschlussfassung: Äußerung über das Bestehen eines evtl. bestehenden Vorkaufsrechts nach dem BauGB

**Städtebauförderungsgesetz und ggf. über dessen Ausübung
Flurstück Nr. 25, Beuroner Straße 40, Gebäude und Freifläche, 830 m²**

Der Gemeinderat beschließt bei einer Nichtteilnahme wegen Befangenheit auf ein eventuell bestehendes Vorkaufsrecht auf das Flurstück Nr. 25, Beuroner Straße 40, Gebäude und Freifläche, 830 m² zu verzichten.

Gestaltung der Informationstafel am Buchheimer Hans

Dem Gemeinderat wurde ein Entwurf für die Gestaltung der Informationstafeln am neu zu gestaltenden Aufenthaltsbereich am Buchheimer Hans vorab zugesandt.

Es handelt sich dabei um Daten, Pläne, Bilder, etc. zum Turm und seiner Geschichte selbst. Hier würde sich eine auf Vorder- und Rückseite bedruckte Informationstafel ergeben. Die Informationen sollen um einen Hinweis darauf ergänzt werden, dass der Turm außer in der Vorweihnachtszeit bis Heilig Drei König, immer geöffnet ist und bestiegen werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, die Aufstellung einer zweiten Tafel gleich mit vorzubereiten, dies jedoch erst dann umzusetzen, wenn genau durchdacht ist, was darauf dargestellt werden soll. Es wäre zum Beispiel möglich, ein Panorama mit Benennung der zu sehenden Berge abzudrucken. Der Gemeinderat stimmt der Tafelgestaltung und dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Touristische Gestaltung am Buchheimer Hans

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Firma Maurer zwischenzeitlich mit den Arbeiten am Aufenthaltsbereich begonnen hat.

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass sich die Ausführung der Arbeiten verzögert, da die Lieferung der Leuchten erst zum 22.11.2018 erfolgen kann und auch die teilweise notwendigen Mastverlängerungen erst in der Kalenderwoche 47 geliefert werden.

Die die Maßnahme betreuende EnBW wird darauf hingewiesen, dass Anfang Dezember im Bereich Allmend der Christkindlemarkt stattfindet und es hier zu Behinderungen kommen kann.